



HESSISCHER LANDTAG

19. 12. 2025

Kleine Anfrage

Dr. Frank Grobe (AfD), Jochen K. Roos (AfD) und Lothar Mulch (AfD)
vom 27.08.2025

Das sogenannte „System Change Camp“ im Frankfurter Grüneburgpark und Antwort

Minister für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur

Vorbemerkung Fragesteller:

Seit Mitte August haben sich diverse Antifa-Gruppen, „Kapitalismuskritiker“, „Umweltschützer“ sowie auch Organisationen, welche vom Verfassungsschutz als linksextremistischer Verdachtsfall geführt werden im Frankfurter Grüneburgpark zum sogenannten „System Change Camp“ zusammengefunden. Seit seinem Bestehen gab es gleich mehrere Vorkommnisse, die mediale Aufmerksamkeit erzeugt haben. So kam es beispielsweise am 22. August zu einer Farbattacke auf jüdische Aktivisten.

In den sozialen Netzwerken tauchten indes auch Aufnahmen auf, die einen Studenten der Goethe-Universität Frankfurt dabei zeigen sollen, wie dieser Plakate der israelischen Geiseln im Gazastreifen von einem Zaun abreißt. Der besagte Student David D. soll Mitglied der Grünen Hochschulgruppe an der Goethe-Universität Frankfurt gewesen sein und dem Studierendenparlament angehört haben. An seiner Universität stehe er nach eigenen Angaben in zwei Lohnverhältnissen. Geteilt wurde der Verweis auf diesen antisemitischen Zwischenfall mittlerweile auch von einem regionalen Facebook-Account der Deutsch-Israelischen Gesellschaft e. V. (DIG Arbeitsgemeinschaft Nürnberg-Mittelfranken).

Vorbemerkung Minister für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur:

Im Zusammenhang mit der Versammlung „System Change Camp 2025“ im Frankfurter Grüneburgpark wird unter Leitung der Staatsanwaltschaft in mehreren strafrechtlich relevanten Sachverhalten zum Verdacht der Volksverhetzung, der Körperverletzung, der Nötigung, des Diebstahls und der Sachbeschädigung ermittelt. Die Landesregierung schützt das Recht auf Versammlungsfreiheit als hohes Gut unserer Demokratie. Wer im Kontext einer Versammlung Straftaten begeht, handelt rechtswidrig. Die Landesregierung verurteilt das möglicherweise strafrechtlich relevante Verhalten im Zusammenhang mit der Versammlung „System Change Camp 2025“.

Im Rahmen der Erstellung der Antwort auf die Kleine Anfrage wurde dem Beauftragten der Hessischen Landesregierung für Jüdisches Leben und den Kampf gegen den Antisemitismus Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz wie folgt:

Frage 1 Was ist der Landesregierung bezüglich der Teilnahme hessischer Studenten- und Hochschulgruppen oder deren Angehörigen an dem sogenannten „System Change Camp“ im Frankfurter Grüneburgpark bekannt?

Frage 2 Was ist der Landesregierung bezüglich der Teilnahme von hessischen Dozenten und Hochschulbeschäftigten an dem sogenannten „System Change Camp“ im Frankfurter Grüneburgpark bekannt?

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.
Hierzu liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse vor.

Frage 3 Steht David D., der mutmaßlich Plakate der israelischen Geiseln im Gazastreifen von einem Zaun abgerissen haben soll, in einem Beschäftigungsverhältnis mit der Goethe-Universität Frankfurt?
Wenn Ja: Gab es im Anschluss an den Vorfall eine Stellungnahme der Goethe-Universität Frankfurt?

- Frage 4 In Bezug auf Frage 3: Kann die Goethe-Universität Frankfurt bestätigen, dass ein Mitarbeiter ihrer Hochschuleinrichtung im Rahmen des sogenannten „System Change Camp“ im Frankfurter Grüneburgpark Plakate der israelischen Geiseln im Gazastreifen von einem Zaun abgerissen hat?
Wenn Ja: Gab es arbeitsrechtliche Konsequenzen?
- Frage 5 Sofern es sich bei den in den sozialen Netzwerken bekanntgewordenen Aufnahmen tatsächlich um einen Beschäftigten der Goethe-Universität Frankfurt handelt, vonseiten der Universität nach Bekanntwerden des antisemitischen Zwischenfalls aber keinerlei Konsequenzen gezogen werden: Sieht die Landesregierung das von ihr getätigte Versprechen „Wir dulden keinen Antisemitismus in Hessen – auch nicht in der Hochschule“ durch die Nichtreaktion der Universität verletzt?
Wenn Nein: Warum nicht? Die jeweilige Antwort bitte begründen.

Die Fragen 3 bis 5 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Die Goethe-Universität Frankfurt setzt sich intensiv mit dem Phänomen Antisemitismus in Gegenwart und Vergangenheit auseinander und leistet eine engagierte Präventionsarbeit. In ihrem Leitbild verpflichtet sie sich entschieden gegen Rassismus, Nationalismus und Antisemitismus vorzugehen und verfolgt gemäß ihrer Antidiskriminierungsrichtlinie das Ziel, im Rahmen ihrer Möglichkeiten jede Form von Diskriminierung auf dem Campus und an der Universität zu verhindern oder zu beseitigen.

Bei Rechtsverstößen auf dem Campus stehen der Universität auch Sanktionsmöglichkeiten zur Verfügung, außerhalb der Universität obliegt die Verfolgung den für die öffentliche Sicherheit zuständigen Behörden.

Die Goethe-Universität kann aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes und des Schutzes von personenbezogenen Daten keine Aussage zur Identität einer Person machen, die auf im Internet kursierenden Videos gezeigt wird, auch nicht dazu, ob diese Person in einem Beschäftigungsverhältnis zu ihr steht.

Auch die Landesregierung äußert sich nicht zu spekulativen Identitätszuschreibungen. Über das Beschäftigungsverhältnis eines möglichen Tatverdächtigen im Zusammenhang mit dem „System Change Camp“ liegen derzeit keine Erkenntnisse vor.

Wiesbaden, 19. Dezember 2025

Timon Gremmels